

Anlage 4 -

Weitere Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 als maßgeblicher avifaunistischer Bestandteil des Naturschutzgebietes

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet V 11 sind Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes weiterer maßgeblicher Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und Art. 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie.

Die Arten werden im Folgenden mit ihren Erhaltungszielen nach ökologischen Gilden zusammengefasst aufgeführt:

- a) Wiesenvögel als Brutvögel, insbesondere Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Austernfischer (*Haematopus ostralegus*):
 - Sicherung großer, offener Räume mit freien Sichtverhältnissen,
 - Erhaltung und Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen mit extensiver Nutzung,
 - insbesondere für die Bekassine: Erhaltung und Wiederherstellung von nach dem 01.08. gemähten nassen bis feuchten, strukturreichen Dauergrünlandflächen mit integrierten Blänken und nassen Senken mit Offenbodenstellen sowie stocheffähigem Boden,
- b) Wadvögel als Gastvögel, insbesondere Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Brachvogel (*Numenius arquata*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Kampfläufer (*Calidris pugnax*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*):
 - Erhalt von großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen,
 - Erhaltung und Förderung störungsarmer, offener Rast- und Nahrungsgebiete durch Förderung von feuchten Grünlandflächen in extensiver Nutzung,
 - Sicherung von Verbindungskorridoren zwischen Rast- und Nahrungshabitaten sowie zu den Schlafgewässern, die frei von Gehölzen und Bauwerken sind.
- c) Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen als Brutvögel, insbesondere Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Blässhuhn (*Fulica atra*):
 - Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit hohem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (z.B. Großseggenriede) sowie extensiv genutzten, spät gemähten nassen bis feuchten Dauergrünlandflächen mit Blänken und Senken in dafür geeigneten Teilbereichen des Gebietes,
 - Erhalt und Wiederherstellung beruhigter Ruf- und Brutplätze an geeigneten Gewässern,
- d) Wasservögel als Gastvögel, insbesondere Blässhuhn (*Fulica atra*), Krickente (*Anas crecca*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Knäkente (*Spatula querquedula*), Schnatterente (*Mareca strepera*), Spießente (*Anas acuta*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Graugans (*Anser anser*), Blässgans (*Anser albifrons*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*), Mantelmöwe (*Larus marinus*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Silbermöwe (*Larus argentatus*):
 - Erhalt von großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen,
 - Entwicklung beruhigter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung sowie Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen,
 - Sicherung von gehölzfreien Verbindungskorridoren zwischen Rast- und Nahrungshabitaten sowie zu den Schlafgewässern ohne störende Bauwerke,
 - Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Gräben und Kleingewässern sowie Überschwemmungsflächen,
 - Sicherung und Entwicklung extensiver, abschnittsweiser Gewässerunterhaltung,
 - Erhaltung und Entwicklung von im Herbst und Winter niedrigwüchsigen, gehölzfreien Feuchtgrünländern als Rast- und Nahrungsräume.

e) Greifvögel wie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) als Brut- und/ oder Gastvögel:

- Sicherung von großflächigen, offenen Flugräumen mit freien Sichtverhältnissen und ohne störende bauliche Anlagen wie z.B. Freileitungen oder Windenergieanlagen,
- Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung mit einem Nutzungsmosaik aus Weiden und Wiesen sowie verschiedenen Mahdzeitpunkten zur Förderung der Nahrungssituation und zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (Wechsel zwischen lang- und kurzrasigen Grünlandflächen, geringe Vegetationsdichte),
- Erhaltung und Wiederherstellung beruhigter Brutplätze für die Rohrweihe,
- Lenkung der Bestände – insbesondere von Wanderfalken - im Rahmen eines Prädationsmanagement zum Schutz der Limikolen.